

- ⁵⁰ epd-Dokumentation 49a/1981 passim.
⁵¹ ZA 1982, Protokoll 22ff.
⁵² Bericht aus Nairobi 1975. Frankfurt 1976, Sektion VI, 102f. ZA 1977, Protokoll 53ff.
⁵³ epd-Dokumentation 22–23/1978.
⁵⁴ Chr. Meyers-Herwartz, a.a.O. 309.
⁵⁵ K. Raiser, E. Lange – Bürge für die Kirche, in: ÖR 36 (1987), 277ff. Im Geist Langes schrieb auch W. Simpfendörfer: Die Utopie entläßt ihre Kinder. Ev. Kom. 12/1987, 709ff.
⁵⁶ Die ökumenische Bewegung in den Kirchen und Gemeinden, in: Geschichte der ökumenischen Bewegung 1948–1968, hg. H. E. Fey. Göttingen 1974, 460ff.
⁵⁷ Montreal 1963. Bericht. Genf 1963, 73.
⁵⁸ W. Huber, Kirche im Horizont der Ökumene, in: Der Streit um die Wahrheit und die Fähigkeit zum Frieden. München 1980, 11.
⁵⁹ Die Una Sancta und die Ortsgemeinde, in: Ökumenische Bilanz. Stuttgart 1966, 162f. Der englische Begriff lautet „uniteable“. Ecumenical Review XIII, 1960, 12.
⁶⁰ Jahresbericht 1944/45, zitiert bei Boyens, a.a.O. Bd. 2, 254.
⁶¹ Einander aus Gefangenschaft befreien, a.a.O. 296.
⁶² „... ein wirklich universales Konzil?“ In: Ökumenische Skizzen. Frankfurt 1972, 240.

Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Ökumene und das „institutionelle Dilemma“

Das Programm zur Bekämpfung des Rassismus als Fallstudie

VON ROGER WILLIAMSON*

1. Einleitung

Sowohl die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) als auch der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) blicken in diesem Jahr auf eine vierzigjährige Geschichte seit ihrer Gründung im Jahr 1948 zurück. Die Sitzung des Zentralausschusses des ÖRK in Hannover in diesem Sommer bietet Anlaß, über das Verhältnis dieser beiden kirchlichen Körperschaften nachzudenken. Es ist die These dieses Aufsatzes, daß sich die Beziehungen zwischen der EKD und dem ÖRK in einem Zustand struktureller Spannung befinden. Die EKD ist eine Volkskirche in einem reichen westlichen Land. Der ÖRK hat sich in den letzten zwanzig Jahren zunehmend als Anwalt im Kampf der Armen und Unterdrückten verstanden. T. Fusé hat das „institutionelle Dilemma“ der Kirche in nationalem Rahmen folgendermaßen beschrieben:

* Dr. Roger Williamson ist Direktor des Life and Peace Institute, Uppsala, Schweden, eines Zentrums für internationale christliche Friedensforschung. Der hier abgedruckte Aufsatz gibt seine persönliche Meinung wieder.

„... wenn die Kirche zu strikt an ihrer universalen Ausrichtung festhält, wird sie u. U. durch das gegnerische sozio-politische System ausgeschaltet oder bestenfalls durch eine weniger universalistische Kirche ersetzt; wenn sie sich jedoch zu stark an die partikularistischen Forderungen und Interessen der bestehenden Gesellschaft anpaßt, wird sie u. U. viel von ihrem prophetischen Zug und ihrer Überzeugungskraft als eine universale Religion verlieren.“¹

Für den ÖRK nimmt das Dilemma eine leicht veränderte Gestalt an: Wie können die Anliegen und Interessen radikaler Repräsentanten von Kirchen aus der Dritten Welt mit denen der Verantwortlichen von Kirchen in den reichen westlichen und in den östlichen sozialistischen Ländern verbunden werden? Diese Aufgabe verlangt ein hohes Maß von diplomatischem Fingerspitzengefühl. Es ist unausweichlich, daß zwischen Kirchen eines bestimmten Landes und dem ÖRK in Genf Konflikte entstehen werden.

Dieser Aufsatz soll die innere Dynamik eines dieser Konflikte veranschaulichen. Am Beispiel der Debatte über das ÖRK-Programm zur Bekämpfung des Rassismus, insbesondere in der Zeit von 1969-1975, möchte ich deutlich machen, daß es offenkundig einen dauernden strukturellen Konflikt zwischen ÖRK-Programmen mit einer radikalen Ausrichtung und der Rolle der EKD als einer Volkskirche gibt. Solange die EKD ihrer Identität als Volkskirche treu bleibt und zugleich ihre ökumenische Verpflichtung loyal wahrnimmt, wird dieser Konflikt stets gegenwärtig sein – oft unterschwellig, aber gelegentlich im Aufbrechen von ernststen Gegensätzen und Meinungsunterschieden.

2. Der Sitz im Leben des Programms zur Bekämpfung des Rassismus innerhalb der Ökumene

Im Rückblick läßt sich leicht erkennen, daß die späten 60er Jahre in der Tat einen Kairos darstellten, um ein radikales Programm gegen den Rassismus zu beginnen. Sowohl die Zeit als auch das Thema waren richtig gewählt. Ebenfalls läßt sich leicht verstehen, warum dieses Programm solch eine starke negative Reaktion – vor allem in England und in der Bundesrepublik Deutschland – auslöste, da beide Länder umfangreiche Investitionen und Handelsbeziehungen mit Südafrika haben.

Im Kontext der späten 60er Jahre, nach dem Mord an Martin Luther King und angesichts des tief verankerten Rassismus im Südlichen Afrika, ist es nicht überraschend, daß der Exekutivausschuß des ÖRK 1969 Richtlinien für ein weitgehendes Programm zur Bekämpfung des Rassismus formulierte. Aber erst als die ersten Zuwendungen aus dem Sonderfonds 1970 vergeben wurden, setzte der massive Widerstand gegen das Programm ein.

3. Sechs Phasen in der Diskussion innerhalb der EKD

In meiner Dissertation² habe ich sechs Phasen unterschieden und die Chronologie in der Abfolge der ÖRK-Tagungen unterteilt.

3.1 Bis zur Sitzung des Exekutivausschusses in Arnoldshain (September 1970)

Sofern man bis zum September 1970 im Bereich der EKD überhaupt von einer Reaktion auf das Programm zur Bekämpfung des Rassismus sprechen kann, war diese überwiegend positiv. Verbale Erklärungen gegen die Apartheid und sogar Projektunterstützung, wie sie von Brot für die Welt im März 1970 versprochen wurde, erschienen unproblematisch.³ Die Diskussion, sofern sie überhaupt stattfand, beschränkte sich auf den inneren Kreis der Verantwortlichen in den Kirchen.

3.2 Arnoldshain (September 1970) bis zur Sitzung des Zentralausschusses in Addis Abeba (Januar 1971)

Das Programm zur Bekämpfung des Rassismus erregte zum ersten Mal öffentliche Aufmerksamkeit als Folge der Sitzung des Exekutivausschusses des ÖRK in Arnoldshain im September 1970. Am Tag nach der Ankündigung der Zuwendungen aus dem Sonderfonds im ökumenischen Presse-dienst wurde die Entscheidung des ÖRK vom südafrikanischen Premierminister Vorster und seinem Außenminister verurteilt.⁴ Kurz darauf, am 15. September 1970 richtete der Vorsitzende des Rates der EKD, Dietzfelbinger, einen offenen Brief an den Generalsekretär des ÖRK, Blake, in dem er auf „eine außerordentliche Unruhe“ hinwies, die „bei uns in weiten Kreisen“ herrsche.⁵ Christel Meyers-Herwartz hat die Presseberichte und kirchlichen Verlautbarungen sorgfältig untersucht und kommt im Blick auf die Kreise, von denen Dietzfelbingers Brief spricht, zu dem Schluß: „Hierbei kann es sich nur um eine sehr kleine Gruppe handeln, von der zu vermuten ist, daß sie über besondere – sei es wirtschaftliche und/oder verwandtschaftliche – Beziehungen zu Südafrika verfügt.“⁶ Dietzfelbinger hatte eine Haltung eingenommen, die das Problem polarisierte, während der Rat der EKD später einer mehr vermittelnden Linie folgte, was die Vermutung nahelegt, daß einige Mitglieder des Rates der Frage offener gegenüberstanden. Die Erklärung des Rates der EKD vom 24. September 1970

brachte den Wunsch nach Erläuterungen aus Genf zum Ausdruck und nannte einige Punkte der Kritik an der Entscheidung.

Das nächste bedeutende Ereignis war die Entscheidung der Kirche von Hessen und Nassau am 24. Oktober 1970, DM 100 000,- für den Sonderfonds des Programms zur Bekämpfung des Rassismus zur Verfügung zu stellen.⁷ Obwohl bereits andere Synoden die Frage diskutiert und das Programm zur Bekämpfung des Rassismus kritisiert hatten, war erst jetzt mit der positiven Entscheidung einer Landessynode der innere Konflikt offenzutage getreten. So hieß es von seiten der Bischofskonferenz der VELKD, „der Beschluß der hessischen Landessynode, Mittel bereitzustellen, habe die Einheit des Handelns der EKD gefährdet. Er stelle auch einen schweren Rückschlag für die Bemühungen der VELKD dar, bei der Neuordnung der EKD zu einem höheren Maß von Gemeinschaft zu gelangen“⁸. Nach dieser Entscheidung der hessischen Landessynode empfahl der Ratsvorsitzende Dietzfelbinger nachdrücklich, daß keine anderen Gliedkirchen der EKD in dieser Sache Beschlüsse fassen sollten, bis die anstehenden Fragen mit dem ÖRK geklärt worden seien.⁹ Im Dezember kam es zu einer Zusammenkunft zwischen Vertretern des ÖRK und der EKD.

3.3 Von Addis Abeba (Januar 1971) bis zur Sitzung des Zentralausschusses in Utrecht (August 1972)

Bei der Sitzung in Addis Abeba einigte man sich darauf, daß das Programm zur Bekämpfung des Rassismus in Zukunft auch Projekte und nicht nur die ungebundenen Zuwendungen aus dem Sonderfonds umfassen sollte. Ein Studienprojekt über Gewalt und Gewaltfreiheit als Mittel zur sozialen Veränderung wurde beschlossen. Die Vertreter der EKD stellten bei der Berliner EKD-Synode vom 18. bis 21. Februar 1971 die Formel von Addis Abeba als einen Kompromiß dar. Sie gaben zu verstehen, daß sich die ungebundenen Zuwendungen aus dem Sonderfonds nicht wiederholen würden. Die Kritiker des Programms behielten jedoch Recht in ihrer Überzeugung, daß diese Interpretation nicht zutreffend sei und daß die Zuwendungen fortgesetzt würden.¹⁰ Was daher als eine Kompromißlösung dargestellt worden war, war in Wirklichkeit ein „Konsens der Ermattung“¹¹. Die EKD-Synode nahm ebenfalls die Vorschläge der Sitzung in Addis Abeba auf, die Untersuchungen anregten über die Strukturen, welche den Rassismus verfestigen.¹² Noch vor Bekanntwerden der Ergebnisse in Addis Abeba hatte der Rat der EKD die Kammer für öffentliche Verantwortung gebeten, eine Studie über Gewalt und Gewaltfreiheit in Situationen des

sozialen Wandels durchzuführen. In ihrer Entschließung erklärte die Synode: „Der Kirche ist jegliche Sanktionierung von Gewalttätigkeit verwehrt; aber die Grundsatzfragen über den Gebrauch von Gewalt in Gebieten sozialen Umbruchs bedürfen gründlicher und umfassender ökumenischer Untersuchung.“¹³

Bei der nachfolgenden Synodaltagung der EKD in Frankfurt (November 1971) verwies der Präsident des Diakonischen Werkes, Dr. Schober, darauf, daß Brot für die Welt nicht wie erwartet einen Einkommensverlust erlitten hatte infolge von Versuchen der Medien, Brot für die Welt durch die Verbindung mit dem Programm zur Bekämpfung des Rassismus zu diskreditieren.¹⁴ Es ist interessant, daß sowohl Brot für die Welt als auch Christian Aid in England scharf angegriffen wurden für etwas, das sie gar nicht getan hatten. Beide Organisationen vermieden jede Unterstützung des Sonderfonds des Programms und konzentrierten sich auf zwischenkirchliche Hilfe und Projektarbeit. Dies steht im Einklang mit der These von J. Lissner, daß Hilfswerke danach streben, ihr Einkommen und ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit zu maximieren.¹⁵ Erst mehr als ein Jahr nach der ursprünglichen Synodalentscheidung beschloß der Rat der EKD eine Reihe von Studien einschließlich Untersuchungen über Wirtschaftsbeziehungen mit Südafrika und militärisch-wirtschaftlichen Verbindungen mit Gebieten, in denen akute Rassenkonflikte herrschten.¹⁶

3.4 Zwischen den Sitzungen des Zentralausschusses in Utrecht (August 1972) und Berlin (August 1974)

Das Hauptthema im Umfeld des Programms zur Bekämpfung des Rassismus bei der Sitzung des ÖRK-Zentralausschusses in Utrecht war die Frage des Rückzugs von Investitionen aus Südafrika. Der Rat der EKD widersetzte sich dieser Entwicklung mit einer Reihe von Argumenten. „Der Rat ... nimmt die Stimmen verantwortlicher Sprecher der afrikanischen Bevölkerung in Südafrika sehr ernst.“ Aber er erläuterte nicht, wer als „verantwortlich“ anzusehen sei. Die SPROCAS-Berichte (SACC und Christliches Institut) wurden erwähnt als Beispiel für Initiativen mit dem Ziel der „Abwendung der Konfrontation und ... Fortsetzung des Dialoges“. Als erster Ansatz „sollten zunächst alle gesetzlich möglichen Schritte unternommen werden“. Die EKD nahm in Aussicht, Gespräche mit Wirtschaftsunternehmen zu beginnen.¹⁷ Die Kritik des EKD-Zentralausschuß-Mitgliedes Dr. Richard von Weizsäcker an den Vorschlägen des ÖRK zum Rückzug von Investitionen fand nicht die notwendige Unterstützung,¹⁸ und die Entschließungen wurden mit großer Mehrheit angenommen.

Am 21. August 1972 schrieb Landesbischof Dietzfelbinger an 84 Unternehmen mit der Bitte, die gesetzlichen Möglichkeiten zur Verbesserung von Löhnen und Arbeitsbedingungen auszunutzen.¹⁹ Der als vertraulich gemeinte Brief wurde durch Indiskretion der Presse bekannt, und Auszüge daraus wurden zusammen mit kritischen Stellungnahmen aus Wirtschaftskreisen am Eröffnungstag der Bremer Synodaltagung (November 1973) veröffentlicht.²⁰ Als die Antworten auf Dietzfelbingers Brief vorlagen, zeigte sich, daß nur 20 Unternehmen bereit waren, an den Gesprächen teilzunehmen. Viele der Antworten waren äußerst kritisch gegenüber dem ÖRK. Eine Übersicht über die Antworten kommt zu dem Schluß: „Soweit man in der Lage war, den EKD-Kurs von dem des ÖRK zu unterscheiden, hofft man, die EKD für eine günstige Selbstdarstellung der deutschen Wirtschaft zu gewinnen.“²¹ Im April und Mai 1973 setzte die Diskussion über „Armutslöhne“ in ausländischen Firmen mit Investitionen in Südafrika ein. Die Untersuchungen zeigten, daß zwar einige der westdeutschen Firmen Löhne oberhalb der offiziellen Armutslinie von 1973 zahlten (z.B. Volkswagen, Siemens, CDA-Daimler Benz und Hoechst), daß aber keine der Firmen, über welche Informationen vorlagen, in ihren Lohnzahlungen die vom südafrikanischen Institut für Rassenbeziehungen festgelegte oder geforderte Mindesthöhe erreichte.²² Eine andere Untersuchung kam zu dem Ergebnis, daß zwischen 50 und 70 % der Arbeitnehmer in westdeutschen Tochtergesellschaften in Südafrika, einschließlich der vier obenerwähnten Firmen, Löhne unterhalb der Armutslinie erhielten.²³ Die Widersprüchlichkeit dieser Ergebnisse läßt sich vielleicht mit einem Satz von Horst Kleinschmidt, einem früheren Mitarbeiter des Christlichen Instituts, erklären: „Deutsche Firmen sind bekannt für ihre Geheimniskrämerei, sie geben einem überhaupt keine Information.“²⁴

Am schädlichsten im Blick auf die Diskussion über Löhne und Arbeitsbedingungen im Vorfeld der Gespräche mit den Wirtschaftsunternehmen in Bad Boll, 17. und 18. Mai 1973, war wohl die Information, welche die Frankfurter Allgemeine Zeitung veröffentlichte, wonach weiße deutsche lutherische Pastoren in Südafrika das sechsfache des Gehaltes ihrer schwarzen Amtsbrüder erhielten.²⁵ Zu den Unternehmen, die sich an den Gesprächen beteiligten, gehörten AEG-Telefunken, Henkel International, Radiotechnisches Werk, Hirschmann, Siemens, Salzgitter-Maschinen AG, Spilo, Plutex.²⁶ Das Hauptergebnis war ein Vorschlag zur Kooperation bei der Finanzierung von Projekten, z.B. für industrielle Ausbildung in den Heimatländern.²⁷ Es erwies sich als unmöglich, den gemischten Arbeitsausschuß von Kirche und Wirtschaft für die Ausarbeitung dieser Pläne zu bilden.²⁸

Im Mai 1973 wurden zwei EKD-Denkschriften zu Themen veröffentlicht, die mit dem Programm zur Bekämpfung des Rassismus zusammenhingen, nämlich „Gewalt und Gewaltanwendung in der Gesellschaft“ und „Der Entwicklungsdienst der Kirche – ein Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt“. Nach Ansicht der erstgenannten Denkschrift sollte Gewaltanwendung als ultima ratio betrachtet werden: „Weder das Anti-Rassismus-Programm noch die vorliegenden Thesen wollen zur Gewaltanwendung aufrufen. Sie gehen vielmehr davon aus, daß Gewaltanwendung geschieht, in die auch Christen verstrickt sind.“²⁹ Der bei der Coburger Synode 1973 neu gebildete Rat der EKD, unter Bischof Claß als Vorsitzendem, setzte die begonnene Linie fort, d. h. Firmengespräche und Unterstützung für das Christliche Institut sowie das Südafrikanische Institut für Rassenbeziehungen. Vor allem die finanzielle Unterstützung von seiten der EKD für den SACC und das Christliche Institut waren von erheblichem Gewicht.

Dem ÖRK-Zentralausschuß wurde bei seiner Sitzung im August 1973 ein Zwischenbericht über die Firmengespräche vorgelegt. Kurz darauf bemühte sich der Rat der EKD um eine Klärung seiner Haltung in der Frage der Gewalt. Er kam zu einer überraschend kategorischen Verwerfung der Gewaltanwendung, ohne die „ultima ratio“-Möglichkeit überhaupt zu erwähnen, in dem Sinn, daß „die Anwendung von Gewalt, von welcher Seite auch immer, zur Lösung politischer und gesellschaftlicher Aufgaben ungeeignet sei und nach aller geschichtlichen Erfahrung zu neuem Unrecht und Leiden führen müsse“³⁰. Als Konsequenz liegt es nahe zu erklären: „Eine politische Unterstützung von Bewegungen, die eine Anwendung militärischer und revolutionärer Gewalt vertreten, widerspreche dem kirchlichen Beitrag zur Förderung von Frieden und Gerechtigkeit und habe für die EKD nie zur Diskussion gestanden.“³¹

Es folgten weitere Initiativen, wie z. B. eine erste Zusammenkunft mit Gewerkschaftsvertretern, die im Mai 1974 zu gemeinsamen Entschlüssen in der Frage der Gewerkschaftsrechte und der Verbesserung von Löhnen und Arbeitsbedingungen führten; eine gemeinsame Studie untersuchte kritisch die weiße Wanderungsbewegung nach Südafrika.

Die Kasseler EKD-Synode (Januar 1974) beschloß nach kritischen Anfragen der Synodalen Grohs, Ebert u. a., eine Auswertungskonferenz der Firmengespräche durchzuführen. Es erwies sich als schwerer Rückschlag, daß die für Februar 1974 angekündigte weitere Gesprächsrunde mit den Firmen nicht zustande kam. Der Unternehmer P. Pakleppa, ein Teilnehmer der Firmengespräche, trat aus der EKD unter Verweis auf das Programm

zur Bekämpfung des Rassismus aus. Der ANC andererseits machte „schwere Bedenken“ gegen das Vorgehen der EKD geltend. „Die EKD und der DGB müssen begreifen lernen, daß sie keinen Auftrag haben, für die schwarzen Arbeiter Südafrikas zu sprechen.“ Die Firmengespräche führten dazu, „die Glaubwürdigkeit und die Durchschlagskraft der UN und des Weltrats der Kirchen zu unterminieren“³².

Die Zusammenkunft zwischen Vertretern des ÖRK und der EKD im Juni 1974 ist von Ernst Lange ausführlich dokumentiert worden, so daß eine detaillierte Untersuchung nicht nötig ist.³³ Der Bericht von Ernst Lange läßt jedoch das „institutionelle Dilemma“ der beiden kirchlichen Körperschaften scharf hervortreten. Die Vertreter des ÖRK betonten die außerordentliche symbolische Bedeutung des Sonderfonds des Programms zur Bekämpfung des Rassismus.

„Ohne den Beweis im einzelnen führen zu wollen oder zu können, machten die Vertreter des Stabes des ÖRK darauf aufmerksam, daß der Sonderfonds des PCR trotz seines wahrlich nur symbolischen Umfangs ein Gesprächsklima erzeugt habe, das sich jetzt, da die Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika als gleichberechtigte Verhandlungspartner Portugals anerkannt seien, ausgesprochen friedensfördernd auswirken könne . . .“³⁴

Die Vertreter der EKD unterstrichen den Widerstand gegen das Programm innerhalb der Gliedkirchen der EKD.

„Aber die Tatsache, daß die Mehrheit der eigenen Mitgliedschaft nicht ‚mitspiele‘, lasse sich nicht aus der Welt schaffen . . . Ein Ökumenischer Rat der Kirchen, der meine, er könne sich über Widerstände dieser Massivität hinwegsetzen, sei sicher nicht gut beraten.“³⁵

Das einleitende Votum von Landesbischof Claß, dem Vorsitzenden des Rates der EKD, gibt einen abgewogenen und differenzierten Einblick in die Schwierigkeiten der Aufgabe, ökumenische Anliegen im Kontext einer Volkskirche zu vermitteln.³⁶ In der anschließenden Diskussion über die Erneuerung des Mandats des Programms zur Bekämpfung des Rassismus wurden viele der kritischen Einwände der EKD formuliert. Die Stellungnahme des Rates erneuert die Ablehnung des Sonderfonds in seiner bisherigen Struktur und Zielsetzung und vermißt, daß die Initiativen der EKD als Teil einer „multiplen Strategie“ gewürdigt werden.³⁷

3.5 Von der Sitzung des Zentralausschusses in Berlin (August 1974) bis zur Vollversammlung des ÖRK in Nairobi (November/Dezember 1975)

Bei der Sitzung des Zentralausschusses in Berlin wurde das Mandat des Programms zur Bekämpfung des Rassismus unter Einschluß eines im wesentlichen unveränderten Sonderfonds erneuert. Dr. Richard von Weiz-

säcker brachte die Bedenken der EKD ein und stimmte gegen die Weiterführung des Sonderfonds.³⁸ Als neuer Schwerpunkt der Arbeit schälte sich die Frage internationaler Bankkredite an Südafrika heraus, einschließlich der Kreditgeschäfte der Deutschen Bank, der Dresdner Bank und der Commerzbank. Die entsprechenden Initiativen des ÖRK wurden von der EKD nicht aufgenommen oder in eigene Gespräche mit Banken umgesetzt. Die EKD-Synode im November 1974 nahm eine Resolution an, in der gefordert wurde, daß die Firmengespräche „intensiv fortgesetzt werden“³⁹. Nach Wiederaufnahme der Gespräche im Januar 1975 erwies es sich als unmöglich, zu einer Einigung für ein gemeinsames Projekt zu gelangen, weil die Firmen sich gegen die Beteiligung des Südafrikanischen Kirchenrates wandten.⁴⁰ Die gleiche Synodaltagung verweigerte trotz Anwesenheit von Dr. Beyers-Naudé ihre Unterstützung für eine Resolution des Südafrikanischen Kirchenrates zur Unterstützung von Kriegsdienstverweigerern.⁴¹ Diese Entscheidung war um so seltsamer, als es sich hierbei um einen exemplarischen Schritt praktizierter Gewaltfreiheit handelte.

Im Umfeld der ÖRK-Vollversammlung in Nairobi tauchten zwei weitere Streitfragen auf, nämlich einerseits der Beschluß des ÖRK, Konten bei den Mitgliedern der European-American Banking Corporation zu schließen, und die Frage der nuklearen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika. So hatte John Gatu, Vorsitzender des Zentralausschusses der Allafrikanischen Kirchenkonferenz (AACC), kurz vor der Vollversammlung in Nairobi ein Telegramm an die EKD geschickt mit der Bitte, alles ihr Mögliche zu unternehmen, um die nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika zu verhindern. Die Antwort von Landesbischof Claß verwies darauf, daß die Bundesregierung solche Zusammenarbeit ausdrücklich dementiert habe. Eine während der Vollversammlung abgegebene Erklärung von Kirchenpräsident Hild (stellvertretender Ratsvorsitzender) und Dr. Held (Präsident des Kirchlichen Außenamtes) räumte später ein, daß es widersprüchliche Informationen gäbe.⁴² Nach Aussagen von Erhard Eppler, der sich als Bundesminister im Kabinett gegen den von der STEAG beabsichtigten Bau einer Urananreicherungsanlage wandte, wurde die Frage im Kabinett einmal ohne Entscheidung beraten, aber der Plan wurde dennoch ausgeführt.⁴³ Das Problem tauchte erneut auf in den Gesprächen zwischen der AACC und der EKD im März 1976. Die EKD-Delegation sagte zu, sich bei der Bundesregierung gegen die Fortsetzung nuklearer Zusammenarbeit einzusetzen.⁴⁴

3.6 Nach Nairobi (1976–1978)

Spätestens in den beiden Jahren, die auf die Vollversammlung in Nairobi folgten, hätte die „alternative Strategie“ der EKD zugunsten einer eindeutigeren Haltung aufgegeben werden müssen. Beide, der ÖRK und die EKD, verfolgten offiziell das Ziel, auf die Beendigung der Apartheid als System hinzuarbeiten. Die Unruhen in Soweto (1976) bewiesen, daß die südafrikanische Regierung nicht beabsichtigte, das System zu reformieren, sondern einen Kurs rücksichtsloser und brutaler Unterdrückung allen Widerstandes verfolgte. Der „Dialog“-Ansatz, welchen die EKD vertreten hatte, hatte sich angesichts der kümmerlichen Ergebnisse der Firmengespräche als unfähig erwiesen, tragfähige Perspektiven für den Wandel zu entwickeln.

In diesem abschließenden Überblick über die Entwicklungen in der Periode von 1976-1978 tritt noch einmal die Frage wirtschaftlicher Investitionen in Südafrika und das Problem der Gewalt in den Mittelpunkt. Im März 1976 besuchte OKR Linnenbrink Südafrika, um Kontakte mit Vertretern dortiger Zweigniederlassungen von deutschen Firmen aufzunehmen. Hierbei handelte es sich um den Versuch, zu einem gemeinsamen Vorgehen mit dem Südafrikanischen Kirchenrat in der Frage von Investitionen zu kommen. Unter den besuchten Firmen waren Henkel, Bayer, BASF, Hoechst, Volkswagen, Siemens, AEG, DEMAG, Salzgitter Maschinenbau und Dresdner Bank. Während des Besuchs von Linnenbrink veröffentlichten Dr. Beyers-Naudé, Direktor des Christlichen Instituts und ein geschätzter Gesprächspartner der EKD, und Gatsha Buthelezi eine Erklärung, in der sie sich kritisch zur Homeland-Politik und zu Investitionen in der südafrikanischen Wirtschaft unter den gegenwärtigen Umständen äußerten. In späteren Jahren hat sich Beyers-Naudé viel entschiedener gegen die Homeland-Politik und ausländische Investitionen ausgesprochen.

Nach dem Soweto-Aufstand im Juni 1976 beschloß der Südafrikanische Kirchenrat, im August eine Studie über Investitionen in Auftrag zu geben.⁴⁵ Das Christliche Institut wandte sich kurz darauf im Oktober 1976 eindeutig gegen Investitionen.⁴⁶

Die erste Möglichkeit für die EKD, diese Entwicklungen zu diskutieren, war die Synodal-Tagung in Braunschweig, im November 1976. Der Bericht des Ratsvorsitzenden, Landesbischof Claß, erläuterte die Empfehlung des Rates, vor einer Festlegung der Position im Blick auf Investitionen im südlichen Afrika den Abschluß der SACC-Studie abzuwarten, insbesondere angesichts der gegensätzlichen Berichte von G. Wellmer und E. Müller, die als Auswertung des bisherigen Vorgehens der EKD vorgelegt worden waren.

Die Studie von Wellmer wurde unter Verschluß gehalten, aber er veröffentlichte seine persönliche kritische Einschätzung. Sie zielte auf die zentrale Frage, ob das Vorgehen der EKD als Ersatz oder als komplementär zur Haltung des ÖRK verstanden werden könne.⁴⁷ Er führt eine Reihe von Fehlschlägen auf:

- Der Beschluß zur Bildung eines gemischten Arbeitsausschusses von Kirche und Wirtschaft über Südafrika konnte nicht umgesetzt werden.
- Nur eine der vom Rat in Auftrag gegebenen Studien über die wirtschaftlichen und rüstungswirtschaftlichen Beziehungen mit Südafrika konnte veröffentlicht werden;
- die moralische Position der EKD gegenüber den Firmen wurde unglaublich, als die ungleiche Bezahlung und soziale Absicherung schwarzer und weißer Pfarren in Südafrika bekannt wurde.

Er bedauerte, daß es nicht zu einer einheitlichen Haltung in der Frage ausländischer Investitionen gekommen sei, hinterfragte aufgrund der in Südafrika tatsächlich existierenden Konfrontation die Devise der EKD für die Firmengespräche „nicht Konfrontation, sondern Dialog“ und stellte fest, daß die EKD in den Firmengesprächen nicht wirklich als Anwalt derer aufgetreten sei, die in Südafrika keine Stimme hätten.

Aufgrund eines Antrags des Synodalen Gerhard Grohs forderte die Braunschweiger EKD-Synode in einer EntschlieÙung, daß die Firmengespräche „möglichst bis zum 1. April 1977“ ausgewertet werden sollten.⁴⁸ Diese Auswertung wurde jedoch verzögert bis zur Veröffentlichung der Investitions-Studie des SACC. Diese ist ein widersprüchliches Dokument mit zwei parallelen Argumentationslinien. Die eine zielt auf die Ablehnung von Investitionen, die andere, gemäßigte Linie versucht eine Reihe von Kriterien zu entwickeln, um sicherzustellen, daß weitere Investitionen einen Beitrag zur Veränderung leisten.⁴⁹ Als im Oktober 1977 in Königstein die Auswertungstagung stattfand, befand sich Südafrika in einer weiteren Krise. Steve Biko war in der Haft ermordet worden. Während der Tagung kam die Nachricht, daß das Christliche Institut und alle entscheidenden schwarzen Oppositionsbewegungen gebannt worden waren.

Die Auswertungstagung endete ohne eine klare Position gegen weitere Investitionen. Auch wenn dieses Ergebnis als die logische Konsequenz der bisherigen Argumente erscheinen mag, wurde es doch vor allem damit begründet, daß die Mitgliedskirchen des SACC zunächst die Möglichkeit haben sollten, die Investitionsstudie öffentlich zu diskutieren.⁵⁰ Ausländische Teilnehmer aus Holland, Schweden und Großbritannien äußerten starke Vorbehalte angesichts ihrer Erfahrungen mit der Politik „positiver Einflußnahme“. Von Seiten der EKD sprachen Dr. Held und OKR Linnen-

brink. Linnenbrinks Bilanz machte deutlich, wie begrenzt die Ergebnisse der Firmen- und Gewerkschaftsgespräche gewesen waren. Er wandte sich gegen den Vorwurf, die EKD sei in ihren Firmengesprächen einem „legalistischen Ansatz“ gefolgt, und verwies darauf, daß „der Adressat Wirtschaft bzw. Unternehmen . . . nur auf der Ebene angesprochen werden (kann), wo er tätig ist – das sind die Beziehungen zwischen Arbeitern, Management und Kapital im Betrieb“. Er unterstrich ferner: „Daß die EKD die politische Dimension des Konfliktes nicht aus den Augen verloren hat, zeigt ihre Solidarität mit den leidenden Partnern (kirchlichen) in Südafrika, wie SACC, Christian Institute o.a., die nun in einem durchaus offenen Konflikt mit den politischen Gremien stehen.“ Im Rückblick gestand er jedoch ein, „daß für die Gespräche zwischen EKD und Firmen *nur die betrieblichen Verhältnisse* und ihre potentielle Veränderung als Gegenstand übrigblieben“⁵¹. Er wiederholte schließlich die frühere Ablehnung der Position des ÖRK, der zum Rückzug der Investitionen aufgefordert hatte, „da sie lediglich eine symbolische Demonstration von Solidarität mit der radikalen, schwarzen Opposition in Südafrika sei, nicht aber dem Wunsch des speziellen kirchlichen Partners in dieser Frage, dem SACC, entspreche“. Erst wenn der SACC selbst zum Rückzug von Investitionen auffordere, sollte sich die EKD diesem Schritt anschließen.⁵²

Nach dieser Auswertungstagung setzte der Rat der EKD seine Hoffnungen auf den EG-Verhaltenskodex.⁵³ Die Erfahrungen der letzten Jahre lassen jedoch nicht den Schluß zu, daß er ein wirksames Instrument ist, um die Apartheid zu überwinden oder die Rechte der schwarzen Arbeiter zu schützen. Die klare Aussage von Theo Kotze, Mitarbeiter des gebannten Christlichen Instituts, aus dem Jahre 1979 trifft noch immer zu:

„Verbale Verurteilungen des Systems und wirtschaftliche Verhaltenskodizes für Unternehmen mit wirtschaftlichen Interessen in Südafrika reichen nicht aus. Die Verurteilungen bleiben ohne Echo, und die Kodizes lassen sich leicht manipulieren und haben weithin nur kosmetische Bedeutung. Ich bin überzeugt, daß baldige und verbindliche Wirtschaftssanktionen die letzte mögliche Alternative zu einem schrecklichen Krieg darstellen.“⁵⁴

Die nächste Auseinandersetzung zwischen der EKD und dem ÖRK entwickelte sich um das Hintergrundpapier: „Südafrika heute – Hoffnung um welchen Preis?“. Dieses Dokument stellte die Frage, unter welchen Bedingungen es gerechtfertigt sein könne, von einer „gerechten Revolution“ zu sprechen.⁵⁵ In einem Brief an die Amtsträger des ÖRK brachte der Rat der EKD seine starken Vorbehalte gegenüber der aufgeworfenen Frage nach einer „gerechten Revolution“ zum Ausdruck.⁵⁶ Im November 1978 nahm die EKD die Auseinandersetzungen um das Programm zur Bekämpfung des

Rassismus und den Sonderfonds zum Anlaß, sich in einem grundsätzlichen Memorandum zum Verhältnis zwischen der EKD und dem ÖRK zu äußern.⁵⁷ Mit diesem Text sowie dem vom Zentralausschuß des ÖRK bei seiner Sitzung in Jamaica (Januar 1979) beschlossenen Beratungsprozeß mit den Mitgliedskirchen zum Programm zur Bekämpfung des Rassismus, der in die internationale Konsultation über „Rassismus in den 80er Jahren“ im Jahr 1980 mündete, kommt die intensiv geführte Auseinandersetzung zwischen den zentralen Gremien der EKD und dem ÖRK zum Problem des Rassismus und der Verantwortung der Kirchen zu einem vorläufigen Abschluß.

4. Schlußbemerkungen

Die weiteren Entwicklungen seither können weitgehend als bekannt vorausgesetzt werden und liegen außerhalb des Blickwinkels dieser Fallstudie. Nach wie vor stehen die Fragen von Investitionsrückzug, Bankkrediten und Sanktionen im Mittelpunkt der Diskussion. Die Positionen haben sich bei allen beteiligten Partnern, d. h. EKD, ÖRK und SACC, in Richtung auf eindeutigere Aussagen verschoben. In seinen hier skizzierten Grundzügen besteht das „institutionelle Dilemma“ jedoch fort.

Blickt man aus dem Abstand von zehn Jahren auf die beschriebenen Ereignisse zurück, so ist deutlich, daß der Versuch der EKD letztlich fehlgeschlagen ist, eine Mittellinie zwischen den radikalen Forderungen des ÖRK (Investitionsrückzug und Zuwendungen an Befreiungsbewegungen) und einer konservativen Haltung der Politik zu finden. Der Ansatz beim Dialog, d. h. beim Versuch, Firmen zu überreden, sich an der Aushöhlung der Apartheid zu beteiligen, erwies sich als unrealistisch.

Umgekehrt hat sich leider die pessimistische Einschätzung des ÖRK hinsichtlich der Unnachgiebigkeit des Apartheidregimes als gerechtfertigt herausgestellt. Mittlerweile ist es keine Besonderheit mehr, daß südafrikanische Kirchenvertreter wie Erzbischof Tutu, Boesak, Beyers-Naudé und Chikane zu Wirtschaftssanktionen aufrufen. Angesichts des hohen Risikos ist es schon erstaunlich, daß eine Reihe von Kirchenvertretern in Südafrika faktisch erklären, die Bedingungen für eine gerechte Revolution in Südafrika seien jetzt gegeben (vgl. das KAIROS-Dokument). So stellen z. B. Albert Nolan und Mary Armour fest, daß das Kriterium des „ius ad bellum“ angesichts der offenkundigen, lang andauernden Tyrannei der Apartheid erfüllt sei. Die entscheidenden Fragen beträfen vielmehr das „ius in bello“, d. h. die Gewaltanwendung gegen das System sei zwar moralisch gerechtfertigt, aber die Gefahren einer Eskalation und der dafür zu zahlende Preis müßten

sorgfältig abgewogen werden.⁵⁸ In dem gleichen Band mit Untersuchungen zur Frage der Gewalt in Südafrika stellt Desmond Tutu fest:

„Internationale Initiativen und internationaler Druck gehören zu den wenigen gewaltfreien Optionen, die geblieben sind. Wenn der Westen keine wirtschaftlichen Sanktionen verhängt, würde es nach meiner Überzeugung für die Schwarzen gerechtfertigt sein, ein ungerechtes System gewaltsam zu stürzen. Unterdessen bin ich jedoch verpflichtet, weiter dafür zu arbeiten, die gegenwärtige Tyrannei mit gewaltfreien Mitteln zu beenden.“⁵⁹

Letzten Endes werden sich die EKD und andere westliche Kirchen einer Entscheidung im Blick auf ihr „institutionelles Dilemma“ nicht entziehen können. Die weltweite Ablehnung der Apartheid nötigt zu wirksamem Handeln, wie groß auch immer der Widerstand dagegen in der Kirche oder der Gesellschaft sein mag. Starker wirtschaftlicher Druck von seiten des Westens erscheint als die einzige noch verbliebene Chance, einen größeren Bürgerkrieg zu vermeiden. Der ANC sollte als Partner des politischen Prozesses anerkannt werden. Der ÖRK hat dies früh erkannt und einen Weg für den Dialog eröffnet. Nach wie vor ist der ANC bereit, über die Zukunft Südafrikas mit denen zu sprechen, die ehrliche Absichten haben – ob es sich um die Gruppe bedeutender Persönlichkeiten aus dem Commonwealth, um Wirtschaftsvertreter oder intellektuelle Afrikaner handelt. Demgegenüber verfolgt die südafrikanische Regierung weiterhin die Linie der Unterdrückung, wie die jüngsten Maßnahmen gegen Oppositionsgruppen einschließlich der United Democratic Front gezeigt haben. Alle, die auf einen „einigermaßen friedlichen Wandel“ (Desmond Tutu) hoffen, sind jetzt genötigt, sich für scharfe Wirtschaftssanktionen einzusetzen. Die Aufhebung des Banns über die schwarzen politischen Organisationen und die Freilassung politischer Gefangener ist eine minimale Forderung.

Zusammenfassend läßt sich, denke ich, sagen, daß alle größeren Auseinandersetzungen zwischen den westlichen Großkirchen und dem ÖRK ihren Kern haben in der Bedrohung unserer Identität als weiße, westliche, reiche, wohlbewaffnete Nationen mit einer gewissen christlichen Identität. Das Programm zur Bekämpfung des Rassismus konnte und kann daher verstanden werden als eine Bedrohung unseres Wohlstandes und unseres Weiß-Seins; die Kritik des Abschreckungssystems als eine Bedrohung der Legitimität unserer Waffen (insbesondere unserer Atomwaffen); die Debatte über Mission und/oder Dialog mit Menschen anderen Glaubens als Bedrohung unseres Verständnisses unserer christlichen Identität. Der ÖRK wird weiterhin danach trachten, seiner „Option für die Armen“ Gestalt zu geben. Die EKD wird weiterhin zerrissen sein zwischen ihrer ökumenischen Verpflichtung und ihrer Rolle als Volkskirche. Statt eine dieser beiden Bindungen

aufzugeben, muß sie versuchen, den sich daraus ergebenden Konflikten offen ins Auge zu sehen.

ANMERKUNGEN

- ¹ T. Fusé, „Religion, War and the Institutional Dilemma“, in: *Journal of Peace Research*, Vol. 5, 1968, 198.
- ² R. Williamson, *Alternative Strategies? Reactions in the two Germanies to the World Council of Churches' Programme to Combat Racism 1969–1975*, unveröffentlichte Dissertation, Birmingham 1980. Der vorliegende Aufsatz baut auf den Untersuchungen der Dissertation auf.
- ³ Vgl. K.-M. Beckmann (Hrsg.), *Anti-Rassismus-Programm der Ökumene*, Witten, Frankfurt, Berlin 1971, 110f.
- ⁴ W. Weiße, *Südafrika und das Antirassismusprogramm*, Bern, Frankfurt 1975, 54f.
- ⁵ S. den Text des Briefes in: K.-M. Beckmann (Hrsg.), a.a.O. 60f.
- ⁶ Vgl. C. Meyers-Herwartz, *Die Rezeption des Programms zur Bekämpfung des Rassismus innerhalb des EKD-Bereichs: Analysen zum Legitimationsproblem kirchlicher Handlungen*, Dissertation Bonn, 1976, veröffentlicht Stuttgart, u.a.O. 1979, bes. S. 179 der Disser-tationsfassung.
- ⁷ Vgl. hierzu E. Lange, *Kirche für die Welt*, München, Gelnhausen 1981, 215–266.
- ⁸ S. die Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD zum 27. Oktober 1970, in: K.-M. Beckmann (Hrsg.), a.a.O. 104.
- ⁹ Vgl. die Erklärung des Ratsvorsitzenden, ebenfalls in: K.-M. Beckmann (Hrsg.) a.a.O. 105.
- ¹⁰ S. den Überblick über die Stellungnahmen in der Debatte in dem Sammelband von K.-M. Beckmann (Hrsg.), a.a.O. 114ff.
- ¹¹ C. Meyers-Herwartz, a.a.O. 216.
- ¹² S. die „Entschließung der Synode der EKD“ vom 21. Februar 1971, in: „Die Kirchen im Kampf gegen den Rassismus. Texte zum Programm des Ökumenischen Rates zur Bekämpfung des Rassismus“. Eine Materialsammlung zusammengestellt vom Kirchlichen Außenamt der EKD, Frankfurt 1980, 24.
- ¹³ A.a.O.
- ¹⁴ Protokoll der Synodaltagung in Frankfurt 1971, 53.
- ¹⁵ S. J. Lissner, „The Politics of Charity“, in: *New Internationalist*, 45, November 1976, 6–9.
- ¹⁶ Vgl. G. Linnenbrink, epd-Interview zum Stand der Beratungen des Antirassismusprogramms des Ökumenischen Rates der Kirchen in der EKD“, in: epd-Dokumentation 22/72, 38–40.
- ¹⁷ S. die „EKD-Empfehlungen“, in: epd-ZA vom 29. August 1972, 6–7.
- ¹⁸ Vgl. K.-A. Odin, „Auf Kollisionskurs gegen Südafrika“, in: FAZ vom 23. August 1972.
- ¹⁹ Vgl. H. Dietzfelbinger, „Brief des Ratsvorsitzenden“, in: Studiengruppe Südliches Afrika bei der Kirchenkanzlei (Hrsg.), *Zur Frage der Investitionen in Südafrika*, vervielfältigt 1977, 13–15.
- ²⁰ D. Rösner, „Weiß-Farbig-Schwarz“, in: FAZ vom 3. Januar 1973.
- ²¹ G.-R. Fendler, „Unternehmerargumente zur Frage von Privatinvestitionen und sozialer Gerechtigkeit“, in: Studiengruppe (Hrsg.), a.a.O. 19–22.
- ²² S. R. Rode, *Die Südafrikapolitik der Bundesrepublik Deutschland 1968–1972*, München, Mainz 1975, 218ff.
- ²³ E. Runge, *Südafrika-Rassendiktatur zwischen Elend und Widerstand*, Reinbek/Hamburg 1974, 217.
- ²⁴ Zitat nach E. Runge, a.a.O. 149f.

- 25 S. K.-A. Odin, „Sechsmal mehr Geld für weiße Pfarrer als für schwarze“, in: FAZ vom 6. April 1973.
- 26 Vgl. Studiengruppe (Hrsg.), Zur Frage, a.a.O. 8–10.
- 27 „Deutsche Gewerbeschulen für schwarze Südafrikaner“, in: FAZ vom 8. Juni 1973.
- 28 Vgl. hierzu G. Wellmer, „Multiple Strategie“, in: epd-Entwicklungspolitik 21/76, 11.
- 29 S. den Anfang der 12. These, in: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 1/2 Frieden, Versöhnung und Menschenrechte, Gütersloh 1978, 82.
- 30 Vgl. Kirchliches Jahrbuch 1973, 78f.
- 31 S. ebd. 79.
- 32 S. für alle Zitate die „Stellungnahme des African National Congress (ANC)“, in: issa Informationsdienst, 5/75, 33f.
- 33 Vgl. E. Lange, „Bericht über die Begegnung des Rates der EKD mit Mitgliedern des Stabes des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf am 7./8. Juni 1974, in: ders. Kirche für die Welt, München, Gelnhausen 1981, 328–342.
- 34 Ebd. 338. ³⁵ Ebd. 339.
- 36 H. Claß, „Einleitendes Votum“, in: epd-Dokumentation, 33/74, 4–13.
- 37 S. die Stellungnahme des Rates der EKD vom 12. Juli 1974 zur Erneuerung des Mandats für das Programm zur Bekämpfung des Rassismus, in: Die Kirchen im Kampf gegen den Rassismus, a.a.O. 26ff.
- 38 Vgl. hierzu epd-Dokumentation 40/74, 113f.
- 39 Vgl. Protokoll der Synode in Berlin-Spandau 1974, 526.
- 40 Vgl. hierzu G. Linnenbrink, Eine Bilanz der EKD – Firmen- und Gewerkschaftsgespräche, in: Wirtschaftsbeziehungen zu Südafrika. Texte zum kirchlichen Entwicklungsdienst 18, Frankfurt 1978, 63.
- 41 Vgl. Protokoll der Synodaltagung in Berlin-Spandau 1974, 425.
- 42 Die ganze Auseinandersetzung ist dokumentiert in: Entwicklungspolitische Korrespondenz 1/76, 23f.
- 43 Vgl. hierzu Z. Cervenka, B. Rogers, The Nuclear Axis: Secret Collaboration between W. Germany and S. Africa, London 1978, bes. 69–73.
- 44 Vgl. epd-Dokumentation 23a/76.
- 45 Vgl. Ecunews 24/1975, 1.
- 46 Vgl. epd-Dokumentation 18/77, 21f.
- 47 Vgl. hierfür und die folgende Zusammenfassung G. Wellmer, „Multiple Strategie: Das ‚Antirassismusprogramm‘ der EKD“, in: epd-Entwicklungspolitik 21/76, 10–14.
- 48 S. das Protokoll der Synodal-Tagung in Braunschweig 1976, 466.
- 49 S. Investment in South Africa, SACC, Johannesburg 1977.
- 50 Vgl. den Bericht über die Konsultation an die Synodalen der EKD-Synode, in: Wirtschaftsbeziehungen zu Südafrika, a.a.O. 67ff.
- 51 S. den Bericht von G. Linnenbrink, Eine Bilanz der EKD-Firmen- und Gewerkschaftsgespräche, in: Wirtschaftsbeziehungen zu Südafrika, a.a.O. 57ff.
- 52 A.a.O. 64.
- 53 Vgl. hierzu epd-Dokumentation 31a/78, 46.
- 54 T. Kotze, „The Outlook for South Africa“, London 1979, 10.
- 55 Vgl. den Abschnitt mit der Überschrift „Ein gerechter Kampf“, in: epd-Dokumentation 6/78, 10–12.
- 56 Der Brief des Rates der EKD ist veröffentlicht in: epd-Dokumentation 17/78, 38.
- 57 Für den Text des Memorandums s. Die Kirchen im Kampf gegen den Rassismus, a.a.O. 33–41.
- 58 Vgl. A. Nolan und M. Armour, „Armed Struggle as a last Resort: The Roman Catholic Position“, in: C. Villa-Vicencio (Hrsg.), Theology and Violence: The South African Debate, 1987, 214.
- 59 S. D. Tutu, „Freedom Fighters or Terrorists?“, in: C. Villa-Vicencio, a.a.O. 77.